

Wahlprüfsteine Musik in Sachsen-Anhalt

Parteien des Landtages Sachsen-Anhalt
zur Musikpolitik 2011–2016

herausgegeben vom
Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V.

Impressum:

Mitteilungen des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt e. V.
Nr. 1/11, Halle (Saale), 2011.

Herausgeber:

Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V.

Kleine Ulrichstr. 37

06108 Halle (Saale)

Redaktion: Claus Dietmar George

Gefördert vom Land Sachsen-Anhalt, Kultusministerium.

Inhalt

Zum Geleit	3
Vorbemerkungen von Parteien zu ihren Antworten	4
1. Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen	4
2. Außerschulische Musikerziehung	9
3. Universitäre, Hochschul- und Fachhochschulausbildung	13
4. Laienmusik	16
5. Berufliche Musikpflege	19
6. Populärmusik	21
7. Neues Musikschaffen	23
8. Musikforschung, Traditionspflege	26
9. Musikfeste, Musikveranstaltungen von überregionaler Bedeutung	29
10. Rundfunk und Medien	32
11. Allgemeines	35

Zum Geleit

Es ist schon eine gute Tradition geworden, dass die Landesmusikräte in Deutschland vor Landtagswahlen den im Landtag vertretenen Parteien einen Katalog Fragen übergeben, der relevante Facetten der Kultur- und Bildungspolitik berührt. Und es ist nun auch in Sachsen-Anhalt eine gute Tradition geworden, dass die Befragten entsprechend ihrer politischen Couleur Antwort geben.

Mit dem nun vorliegenden Ergebnis der diesjährigen Aktion dankt der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. den Abgeordneten des Landtags für das entgegengebrachte und sich in den Antworten widerspiegelnde Vertrauen in die Urteilskraft des Lesers, respektive Wählers. Er muss sich nun nicht mehr durch Parteiprogramme lesen, um an gewünschte Aussagen zu kommen, sondern findet hier hoffentlich den von ihm gesuchten Extrakt an Meinungen und Positionen. Der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt ist damit seiner demokratischen Pflicht nachgekommen, sich nicht nur die politischen Ziele der Parteien erläutern zu lassen, sondern auch Nachdenken zu diesem oder jenem anzuregen und öffentlich zu machen.

Dass wir die Fragen an die aktuell im Landtag vertretenen und nicht weitere, sich um den Einzug ins Parlament bemühende Parteien stellten, bitten wir mit dem Verweis auf die dann notwendige Einbeziehung aller Parteien, die sich zur Wahl stellen, zu verstehen. — Ungeachtet dessen können die hier formulierten Fragen ja der politisch interessierten Bürgerin, dem Bürger gerne Anregung sein, die Foren auch dieser Parteien zu besuchen und selber die Antworten von den Kandidaten einzuholen.

Wir wünschen Ihnen beim Lesen Erkenntnisse um die jeweiligen Positionen der Parteien. Wir hoffen, Ihnen damit die Wahl leichter zu machen und bitten Sie, Ihr demokratisches Recht darauf wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
KMD Prof. Wolfgang Kupke
Präsident des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt e. V.

Halle (Saale), im Januar 2011

Vorbemerkungen von Parteien zu ihren Antworten:DIE LINKE.

Mit dem planmäßigen Rückgang der Zuweisungen aus dem Solidarpakt II und den Veränderungen bei den Zuweisungen der EU-Fördermittel bis zum Ende des Jahrzehnts wird – schwer kalkulierbare wachsende Steuereinnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der im Lande angesiedelten Unternehmen außen vorgelassen – der Landeshaushalt um ca. ein Drittel schrumpfen. Vor diesem Hintergrund macht sich eine generelle Neubewertung der Landesfördermaßnahmen erforderlich. DIE LINKE ist bestrebt, das Netz wichtiger Kulturinstitute und deren Zugänglichkeit für jedermann in den kreisfreien Städten und den Landkreisen weitgehend zu erhalten, neuartige Kooperationen der Trägerkommunen und nutznießender Nachbarkommunen zur gemeinsamen solidarischen Finanzierung überregional bedeutender Einrichtungen zu befördern, künstlerisches und kulturelles Schaffen zu stimulieren und das Land auszeichnende Festivals auch künftig aus Landesmitteln mitzufinanzieren.

1. Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen**1.1. Wie wollen Sie die an den Schulformen unterschiedlichen Situationen des Musik-Fachunterrichtes hinsichtlich der Unterrichtserteilung durch Fachlehrer und der Erfüllung der Stundentafeln verbessern?**CDU

Sofern dies möglich ist, sollte nach Vorstellungen der CDU ein schulformübergreifender Einsatz von Lehrkräften realisiert werden, damit ein Mindestmaß an Musikunterricht gemäß Stundentafeln erreicht wird.

DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich bereits über mehrere Jahre nachdrücklich dafür eingesetzt, die Lehrkräftesituation durch eine angemessene Entwicklung der Ausbildungskapazitäten nachhaltig zu stabilisieren. Dazu gehört auch, weitgehend den fachspezifischen und schulformgerechten Bedarf zu sichern. Diese Bemühungen blieben lange erfolglos, erst jetzt werden die Staatlichen Seminare für Lehrämter erweitert.

Diese Versäumnisse führen dazu, dass wir es in der nächsten Legislaturperiode mit einer sehr angespannten Personalsituation im Lehrkräftebereich zu tun haben werden, die nicht mehr abgewendet, nur noch gelindert werden kann. DIE LINKE tritt dafür ein, diese Defizitsituation zu entschärfen. Wir wollen den Korridor für Neueinstellungen erweitern, die Stellen der Staatlichen Seminare nochmals erhöhen und die Ausbildungskapazitäten zielgerichtet ausbauen. Dabei werden wir ein ausgewogenes Angebot auch der Fächerstruktur berücksichtigen. Die musische und vor allem auch die musikalische Bildung hat für uns einen besonderen Stellenwert. Dennoch wollen wir mit der Schilderung der Personalsituation im Ganzen bei Ihnen das Verständnis dafür wecken, dass die Handlungsspielräume im Sinne Ihrer Fragestellung begrenzt sind. Eine deutliche Verbesserung der Unterrichtserteilung durch Fachlehrkräfte und der Erfüllung der Stundentafeln können wir vor diesem Hintergrund nicht zusagen, mindestens nicht in der kommenden Legislaturperiode.

Wir haben vor, um den Personalmangel zu mildern, den Schulen Möglichkeiten einzuräumen, spezielle Defizitsituationen auch temporär mit Honorarkräften zu überbrücken und dazu

regionale Ressourcen zu erschließen. Ggf. kann das auch auf dem Gebiet der Musikausbildung ein zwar nicht befriedigender, aber doch realistischer Weg sein.

FDP

Tatsächlich stehen vor allem an den Sekundarschulen zu wenige Musiklehrer zur Verfügung. Die Landesregierung hat leider erst spät auf die auch von der FDP vertretene Forderung nach einer Erhöhung der Kapazitäten im Vorbereitungsdienst reagiert, so dass auch in Mangelfächern Lehramtsanwärter auf einen Referendarsplatz warten mussten. Da die Lehrerausbildung mehrere Jahre dauert und gerade die Studiengänge auf das Lehramt an Sekundarschulen schlecht angewählt werden, wird sich die Situation auch im Lauf der nächsten Legislaturperiode leider nicht entscheidend entspannen. Durch verbesserte Beratung von Studieninteressenten gerade in Hinblick auf spätere Beschäftigungsmöglichkeiten wäre aber ein erster Schritt getan. Hierfür ist allerdings zunächst einmal vor allem die Universität gefragt.

SPD

Im Schuljahr 2009/2010 betrug der Anteil des Musikunterrichts an allgemein bildenden Schulen, der durch ausgebildete Fachlehrkräfte erteilt wurde, ca. 82 Prozent. Vier Prozent des Musikunterrichts wurden durch Lehrkräfte mit einer anderweitigen Musikausbildung, vornehmlich an Gymnasien, erteilt. Die verbleibenden ca. 14 Prozent des Musikunterrichts wurden nicht ausbildungsgerecht erteilt. Demnach kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass die Stundentafel erfüllt wurde. Allerdings muss man auch klar sagen, dass wir ein strukturelles Problem haben. Die zum Schuljahr 2010/2011 ausgeschriebenen Stellen für Musiklehrer konnten nicht in jedem Fall ausbildungsgerecht besetzt werden, da es ganz einfach an ausgebildeten Fachlehrern fehlt. Und dies betrifft ganz Deutschland.

Wir erachten diesen Zustand für nicht zufrieden stellend und streben in den nächsten Jahren eine Verbesserung an. Grundlage dafür ist mittel- und langfristig eine bedarfsgerechte Ausbildung am Institut für Musik der Martin-Luther-Universität HalleWittenberg. Dafür ist es aber auch notwendig, dass man sich über die Zulassungskriterien für ein Musiklehrerstudium verständigt. Gegenwärtig ist diese Hürde sehr hoch (Anforderungsniveau der Eignungsfeststellung). Des Weiteren muss man sich darüber verständigen, inwieweit Seiteneinsteigern mit einer anderweitigen Musikausbildung noch bessere Chancen im Schuldienst eröffnet werden können.

Eine leichte Entlastung wird ab dem Schuljahr 2012/2013 eintreten. Ab diesem Schuljahr werden die Lehrkräfte an allen Schulformen nach Auslaufen des Tarifvertrages wieder vollbeschäftigt sein.

1.2. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, das verordnete "Schulhopping" von Musikfachlehrern zu beenden und damit diesen Lehrern die außerunterrichtliche künstlerische Erziehungs- und Bildungsarbeit wie Schulchor oder Ensemblespiel zu ermöglichen?

CDU

Dies wird nur in sehr eingeschränktem Maße möglich sein. Es erfordert ein hohes Maß an Initiative und Einsatz von den Lehrkräften. Dies ist uns bewusst, aber eine "große" Lösung ist uns nicht ersichtlich.

DIE LINKE.

Wir werden alles daransetzen, in der Personalarbeit der Schulen durch die Schulbehörden Reserven zu erschließen und Qualitätsmängel zu beseitigen. Damit soll auch die Arbeit von Fachlehrkräften an mehreren Schulen eingeschränkt werden, was nicht nur im Fach Musik problematisch ist. Unter Verweis auf die zu 1.1. gemachten Ausführungen wäre es aber nicht realistisch, die Arbeit an verschiedenen Schulen künftig weitgehend auszuschließen. Gerade auch im Fach Musik wird auch in der kommenden Wahlperiode ein Einsatz von Lehrkräften an mehreren Schulen unvermeidbar sein, um an möglichst vielen Schulen und damit für möglichst viele Kinder einen fachgerecht erteilten Musikunterricht überhaupt anbieten zu können.

FDP

Wie unter 1.1 bereits ausgeführt, wird das Fach Musik auch weiterhin unter Mangelsituationen zu leiden haben. Da die FDP auf die Erteilung von Musikunterricht durch Fachlehrer größten Wert legt, wird man auch in naher Zukunft auf das von den Betroffenen verständlicherweise ungeliebte "Lehrerhopping" nicht völlig verzichten können.

SPD

Im Schuljahr 2009/2010 wurden von den eingesetzten Musiklehrkräften ca. 10 Prozent (115) an zwei Schulen eingesetzt. Nur zwei Lehrkräfte wurden an drei Schulen eingesetzt. Im Umkehrschluss heißt das aber auch, dass 90 Prozent der eingesetzten Musiklehrer an einer Schule tätig waren. Natürlich ist der Umstand des Einsatzes an zwei oder sogar mehr Schulen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen aufwendiger. Allerdings gibt es dazu derzeit aufgrund der unter 1.1 dargestellten Gesamtsituation keine Alternative.

Das Fach Musik zählt zu den so genannten "Mangelfächern". Eine außerunterrichtliche künstlerische Erziehungs- und Bildungsarbeit wird dadurch zwar erschwert, ist bei entsprechender Planung und evtl. schulübergreifender Kooperation aber möglich. Im Übrigen sind wahlfreie Kurse, Arbeitsgemeinschaften, schulspezifische und ergänzende schulische Angebote Bestandteile der Stundentafel und zählen damit nicht zur außerunterrichtlichen Arbeit. Auch hier sind musikalische Angebote möglich.

1.3. Wie werden Sie die erweiterten musikalischen Ausbildungen an den Landesgymnasien Latina, Schulpforte und Wernigerode fördern?CDU

Die Landesgymnasien sind uns lieb und teuer. Wir werden auch in Zukunft ein wohlwollendes Augenmerk auf die Arbeit der Landesgymnasien legen und diese nach allen Kräften unterstützen.

DIE LINKE.

Wir werden im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten des Landes die musikalischen Ausbildungen an den Gymnasien Latina und Schulpforte weiter fördern. Wir streben dabei an, das derzeitige Niveau zu halten.

Zum Landesgymnasium für Musik Wernigerode gab es in der Vergangenheit mehr oder minder öffentlich geführte Diskussionen über eine Fusion mit anderen Gymnasien in Wernigerode. Wir haben uns in der derzeitigen Situation für einen Erhalt des Landesgymnasiums ausgesprochen, aber auch der Leitung der Schule gegenüber eine Beteiligungspflicht des Gymnasiums an der

Werbung und Außenwirkung der Schule über Ländergrenzen hinweg deutlich gemacht. Wir können aber nicht ausschließen, dass künftige Entwicklungen insbesondere der Schülerzahlen zu neuen Überlegungen zwingen.

FDP

Die FDP hält an diesen wertvollen Angeboten fest und plant diesbezüglich keine Einschnitte. Im Übrigen wollen wir weitere Schulen mit Mitteln und Fachpersonal ausstatten, um flächendeckend im Land Begabtenförderung zu betreiben.

SPD

Das Land fördert die erweiterten musikalischen Ausbildungen an den Landesgymnasien bereits umfangreich und dies wird auch so bleiben. So sind im Haushaltsplan für das Jahr 2011 u. a. entsprechende Mittel zur Aufrechterhaltung des inhaltlichen Schwerpunktes Musik eingestellt, dazu zählen insbesondere Ausgaben für die Reparatur sowie die Neu- und Ersatzbeschaffung von Instrumenten. Ebenso werden Mittel bereitgestellt für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, für die kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen und Bibliotheken sowie für Lernmittel. Ebenso stehen umfangreiche Mittel zur Verfügung für Entschädigungen für nebenamtliche Lehrkräfte zur Sicherstellung der Instrumentalausbildung. Wir werden auch weiterhin die notwendigen Rahmenbedingungen dafür sicherstellen, besonders musikbegabte Schülerinnen und Schülern an diesen Schulen entsprechend fördern zu können.

1.4. Wie soll sich Ihres Erachtens der Einstellungskorridor für Referendare und graduierte Absolventen von Musik-Fachlehrern entwickeln, um der aktuellen Überalterung und drohenden Entblößung der Fachschaft zu begegnen?

CDU

Nach unseren Vorstellungen wird sich der Einstellungskorridor für Lehrkräfte generell vergrößern, da wir einen steigenden Bedarf an Lehrkräften im Land haben. Das wird dazu führen, dass auch die Musik-Fachlehrer verbesserte Einstellungsmöglichkeiten haben werden.

DIE LINKE

Wie bereits erwähnt, setzt sich die Fraktion DIE LINKE für eine Erweiterung des Einstellungskorridors ein. DIE LINKE hat in ihrem Wahlprogramm gefordert, allen Absolventinnen und Absolventen aus Sachsen-Anhalt auch in Sachsen-Anhalt eine Stelle anzubieten.

Dabei muss selbstverständlich auch das erforderliche Fachprofil angemessen berücksichtigt werden. Das gilt für alle Fächer, insbesondere aber für die sogenannten Mangelfächer wie Musik. Das haben wir besonders bei der Diskussion um die Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen bisher ständig gefordert und tun das gegenwärtig, da die Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 im Gespräch sind, verstärkt.

Als Oppositionsfraktion sind wir allerdings nicht in der Lage, selbst eine qualifizierte fachliche Auffächerung der Einstellungszahlen vorzunehmen. Wir können aber zusagen, in Regierungsverantwortung uns um eine ausgewogene Ausschreibung zu bemühen. Bei der Ausgewogenheit ist auch das Fach Musik entsprechend zu berücksichtigen. Die besondere Problematik hier ist uns bewusst.

FDP

Die geplanten Einstellungskorridore für Lehrämter sind zunächst einmal auszufüllen, auch wenn dann über Bedarf eingestellt werden würde. Dabei müssen natürlich zu allererst die Fächer berücksichtigt werden, in denen eine Mangelsituation herrscht. Sollte dies nicht ausreichen, müsste über eine Ausweitung des Korridors nachgedacht werden, wobei wir in einem nationalen Wettbewerb um die wenigen Absolventen stehen.

SPD

Die Neueinstellungskorridore in den Schuldienst werden sich ab 2012 im Vergleich zu 2011 insgesamt verdoppeln. Um diese Einstellungskorridore von 286 Stellen überhaupt bedienen zu können, haben wir mit dem Haushaltsplan 2010/2011 die Kapazitäten der Studienseminare von insgesamt 340 Plätzen in beiden Ausbildungsjahren auf insgesamt 620 Plätze (310 Plätze je Ausbildungsjahr) nahezu verdoppelt. Vor diesem Hintergrund muss Jahr für Jahr entsprechend dem Fachbedarf in den einzelnen Fächern und an den Schulen entschieden werden, für welche Fachkombinationen Stellen angeboten werden. Das Fach Musik gehört schon jetzt zu den Fächern mit einem hohen Bedarf. Somit wird sich auch der fachbezogene Einstellungskorridor erhöhen. Allerdings ist der, wie bereits unter 1.1 erläutert, gar nicht das Problem. Unser Problem besteht darin, dass wir nicht genug Bewerber mit einer entsprechenden Fachausbildung im Land haben.

2. Außerschulische Musikerziehung

2.1. Welche Veränderungen streben Sie an, die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im musikalischen Bereich substantiell zu verbessern?

CDU

zu 2.1. und 2.2.:

Das Land hat sich mit dem Musikschulgesetz zur Notwendigkeit und Qualität der Musikschulausbildung bekannt. Die Musikschulen sind als Bildungseinrichtungen nach dem Musikschulgesetz anerkannt. Der Förderansatz des Landes ist seit Jahren auf gleicher Höhe und soll sich nach unseren Vorstellungen auch nicht verringern.

DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in der zu Ende gehenden Legislaturperiode im Landtag thematisiert. Dabei wurden neben erfolgversprechenden Entwicklungen auch Defizite deutlich.

Kritisch haben wir uns zu der Verankerung des Konzepts "bildung:elementar" in der Fachschulausbildung geäußert.

Wir werden uns auch künftig, dafür einsetzen, dass das Konzept "bildung:elementar" in der Ausbildung grundlegende Beachtung findet. Künstlerisch-ästhetische Bildung ist darin integraler Bestandteil.

Gerade hier sehen wir noch weitere Entwicklungspotenziale. Dazu gehört auch die musikalische Qualifizierung der Fachkräfte. Auf Grund der angespannten Situation bei dem geeigneten Lehrpersonal für das Fach Musik auch an den Fachschulen sehen wir aber hier Grenzen, die nur langfristig überwunden werden können. Bis dahin treten wir dafür ein, alle Möglichkeiten und auch "unkonventionelle" Wege zu nutzen, um in der musikalischen Bildung der sozialpädagogischen Fachkräfte insbesondere für die Kindertagesstätten Fortschritte zu erreichen. Auch Fort- und Weiterbildungsangebote müssen intensiver als bisher genutzt werden.

In der Perspektive haben wir vor, einen deutlich größeren Anteil der Erzieherinnen und Erzieher für den Einsatz in KiTas an Hochschulen auszubilden.

Bei der Konzipierung der Studienordnungen werden wir den im Rahmen der Hochschulautonomie möglichen Einfluss des Landes geltend machen, um ausgewogene praxisorientierte Studieninhalte zu verankern. Dabei muss auch die musikalische Ausbildung ihren Platz finden.

FDP

Das unter FDP-Verantwortung im Sozialministerium eingeführte Programm "bildung:elementar" legt großen Wert auf frühkindliche Musikerziehung. Im Curriculum der Erzieherausbildung ist vorgesehen, diese Fähigkeiten auch an die Auszubildenden weiterzugeben. Hier gilt es vor allem sicherzustellen, dass dies auch tatsächlich in den Fachschulen umgesetzt wird.

SPD

In den seit 2009 gültigen Rahmenrichtlinien Fachschule für die Fachrichtung Sozialpädagogik in Sachsen-Anhalt wurde der musikalische Bereich bereits stärker gewichtet. So finden sich dort u. a. Ausführungen zum Lernfeld Musik mit Zielen, verbindlichen Inhalten und Hinweisen. Ebenso steht das Erlernen eines Instrumentes wieder im Lehrplan für künftige Erzieherinnen und Erzieher. Das erachten wir für sehr wichtig für die Arbeit in Kindertagesstätten, da die Erlangung einer musikalischen Kompetenz wesentlich zur kognitiven Entwicklung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beiträgt. Wir werden diesen auch für uns wichtigen Prozess konstruktiv begleiten und darauf hinwirken, dass der musikalische Bereich ein wesentliches Ausbildungselement künftiger Erzieherinnen und Erzieher wird.

Darüber hinaus werden wir auch den schrittweisen Prozess einer Akademisierung der Erzieherinnenausbildung entsprechend einem Landtagsbeschluss befördern.

2.2. Welchen Stellenwert hat für Sie die Förderung kommunal verantworteter Musikerziehung?

CDU

(s. unter 2.1.)

DIE LINKE.

Die individuelle musikalische Ausbildung – vorrangig von Kindern und Jugendlichen – findet weitestgehend an den kommunalen und freien Musikschulen statt. Zur Qualifizierung dieser Ausbildung hat Sachsen-Anhalt ein Musikschulfördergesetz verabschiedet, das seit 2007 – im Anschluss an die gesetzliche Regelung im Schulgesetz des Landes bis 2006 – beigetragen hat, die Ausbildungssituation im Land zu stabilisieren, die Schülerzahlen zu steigern und die Förderung von Ausbildungsmaßnahmen im unmittelbaren Landesinteresse aus Mitteln des Landeshaushaltes stetig zu bezahlen. Die Fraktion DIE LINKE setzt sich dafür ein, die Landesförderung der Musikschulausbildung beizubehalten. Angesichts gestiegener Elternbeiträge in verschiedenen Landkreisen macht sich eine Evaluierung der Förderkriterien erforderlich.

Im Rahmen des aus Landesmitteln geförderten Projektes musisch-ästhetische Bildung (“MäBi”) beteiligt sich das Land darüber hinaus an Ausbildungsangeboten in verschiedenen Kommunen. Das Projekt geht ursprünglich auf eine Initiative der Fraktion DIE LINKE zurück. In der jetzigen Legislaturperiode gelang es unserer Fraktion, die Haushaltsmittel des Landes für MäBi zu erhöhen, um bestehende Wartelisten abzubauen. Mittlerweile wurde das Projekt auf Kindertagesstätten ausgeweitet.

FDP

Vor allem im Bereich qualitativ hochwertiger und anspruchsvoller Musikerziehung sind die Kreismusikschulen unabdingbar. Die Kommunen sind gefordert und finanziell so auszustatten, dass die bestehende Musikschullandschaft erhalten bleibt. Deshalb hat die FDP-Fraktion im Jahr 2009 einen eigenen Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes für die Kommunen vorgelegt, der leider an CDU und SPD scheiterte.

SPD

2.2.–2.4.

Der hohe Stellenwert kommunal sowie privat verantworteter Musikerziehung dokumentiert sich im 2006 durch den Landtag beschlossenen Musikschulgesetz für das Land Sachsen-Anhalt. In ihm sind die Voraussetzungen für eine Förderung und Anerkennung durch das Land geregelt. Auf dieser Grundlage stellt der Haushaltsplan des Landes wie in den vergangenen Jahren auch 2011 wiederum 3,57 Mio. Euro zur Förderung von Musikschulen zur Verfügung. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass diese Landesförderung verstetigt wird und weiter zweckgebunden im Kulturhaushalt zur Verfügung steht.

Der hohe Stellenwert der Musikschulen zeigt sich aber auch darin, dass Land und Parlament den Musikschulen 17 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II für die energetische Sanierung zur Verfügung gestellt haben. Mit dieser Investition wurde ganz bewusst ein Schwerpunkt gesetzt, um die Voraussetzungen für den Instrumentalunterricht landesweit zu verbessern. Wichtig ist für uns auch, dass Kostensteigerungen an kommunalen Musikschulen nicht einseitig auf die Nutzer abgeschoben werden.

Das Ziel, an jeder Kreismusikschule ein Sinfonieorchester vorzuhalten, ist für uns kein vordergründiges Ziel, scheitert in der Praxis aber auch darin, dass nicht in jeder Musikschule die dafür notwendige Angebotspalette an Instrumentalunterricht vorgehalten wird und vorgehalten werden kann. Vor diesem Hintergrund muss das Ziel eher darin bestehen, Regionalorchester zu bilden.

2.3. Welche Fördermöglichkeiten streben Sie in Ihrer Politik an, um die Ausbildungsangebote im bestehenden Musikschulnetz auszubauen? Wie stehen Sie zu dem Ziel "Jeder Kreismusikschule ein Sinfonieorchester"?CDU

Jeder, der sich auf Politik einlässt, sollte sich mit den Realitäten auseinandersetzen. Die Forderung "Jeder Kreismusikschule ein Sinfonieorchester" ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Landeshaushaltes nicht umsetzbar, es sei denn, man gründet eine Musikschule in freier Trägerschaft, die diese Forderung zum Ziel hat!

DIE LINKE.

Das Musikschulnetz im Land ist in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt stabil gehalten worden. In Verantwortung der Träger wird es in den nächsten Jahren notwendig sein, in den Landkreisen die Struktur der Musikschuleinrichtungen neu zu ordnen. DIE LINKE ist bestrebt, die Ausbildungsstandorte weitgehend beizubehalten und ein Unterrichtsangebot vorzuhalten, das sich auszeichnet durch kurze Wege zum Unterricht, die Erreichbarkeit der Ausbildungsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und damit mit vertretbaren Beförderungskosten, die ja individuell zu tragen sind.

Eine fundierte Bewertung des Ziels, an jeder Kreismusikschule ein Sinfonieorchester aufzubauen, ist uns nicht möglich. Die Förderung des Ensemblespiels ist ein von uns mitgetragenes Kriterium für die Ausreichung von Landesmitteln zur Musikschulförderung.

FDP

Die Zuweisungen zur Förderung der Musikschulen sollten auch in Zeiten sinkender Haushaltsvolumina ihr jetziges Niveau behalten. Darüber hinaus ist die Finanzausstattung der Kommunen so auszugestalten, dass sie auch die freiwillige Aufgabe der Kulturförderung in angemessener Qualität gewährleisten können. Die Zielstellung "Jeder Kreismusikschule ein Sinfonieorchester" ist zu begrüßen. Die Zukunft wird zeigen, inwieweit dieses Ziel auch in kleinen Musikschulen und angesichts des demographischen Wandels tatsächlich umzusetzen ist.

SPD

(s. unter 2.2.)

2.4. Welche Notwendigkeit sehen Sie, qualitätsorientierte privat verantwortete Musikschulen zu fördern? Welche Fördermöglichkeiten sind Ihres Erachtens einzurichten?CDU

Das Land schließt die Förderung von privaten Musikschulen nicht aus, sofern sie die geltenden Fördervoraussetzungen erfüllen. Damit entsprechen wir unseren eigenen Grundsätzen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

DIE LINKE.

Die Angebote privater Musikschulen betrachtet DIE LINKE als Bereicherung des individuellen musikalischen Ausbildungsangebotes. Die Förderung der Einrichtungen aus den Landesmitteln für Musikschulen ist, bei Einhaltung entsprechender qualitativer Standards, möglich, weitergehende Fördermaßnahmen des Landes sind nicht vorgesehen.

FDP

Die FDP hat bereits bei der Erarbeitung des Musikschulfördergesetzes die Förderfähigkeit einer Schule allein an Qualitätsmerkmalen, die durch den Landesverband der Musikschulen festgestellt werden, orientiert. Eine Trägerbindung besteht nicht.

SPD

(s. unter 2.2.)

3. Universitäre, Hochschul- und Fachhochschulausbildung

3.1. Wie werden Sie die Entwicklung von Studienangeboten am Institut für Musik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in musikpädagogischen und –künstlerischen Fächern fördern?

CDU

Mit der gemeinsamen Ergänzungsvereinbarung über die Musikausbildung zwischen dem Kultusministerium, der Martin-Luther-Universität und der Otto-von-Guericke-Universität vom 30.3.2005 wurden Festlegungen über die in der Musikausbildung von der Martin-Luther-Universität anzubietenden Studiengänge getroffen (Lehramt, Musikwissenschaft, Instrumental-/Gesangspädagogik, Aufbaustudium Konzertexamen). Diese inhaltlichen Festlegungen haben Eingang gefunden in die Zielvereinbarungen 2011-2013 und bilden somit weiterhin die Grundlage für die Entwicklung von Studienangeboten in musikpädagogischen und -künstlerischen Fächern.

DIE LINKE.

Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt genießen Hochschulautonomie. Die staatliche Steuerung wird über Zielvereinbarungen und die Bereitstellung von Globalbudgets realisiert. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt im Grunde diesen Ansatz.

Bei der für 2013 erforderlichen Neuverhandlung der Zielvereinbarungen werden wir ein dem Landesinteresse angemessenes Fachprofil der Hochschulen im Blick haben und – sollten wir Regierungsverantwortung übernehmen können – auch bestrebt sein umzusetzen.

Auf Grund der Geschichte, der Traditionen und der aktuell angespannten Personalsituation im Bereich der Fachlehrkräfte für Musik wird die von Ihnen aufgeworfene Frage dabei gebührende Beachtung finden.

Wir hoffen, dass die von uns mitinitiierte Verbesserung der Eingruppierung von Lehrkräften an Sekundarschulen dazu beiträgt, die Attraktivität des Studiums für ein Lehramt an Sekundarschulen insgesamt zu erhöhen.

FDP

Die Verantwortung für das Studienangebot ist für die FDP zu allererst eine Eigenverantwortung der Hochschule. Mit dem bewährten Instrument der Zielvereinbarung kann und soll das Land aber seine Ansprüche an die Ausbildung im Institut für Musik stellen. Dabei sollte vor allem das Kriterium der Qualität im Mittelpunkt stehen.

SPD

Die Entwicklung von Studienangeboten am Institut für Musik der Martin-Luther-Universität obliegen in erster Linie dem Institut und der Universität selbst. Grundlage dafür sind die Zielvereinbarungen zwischen Land und Universität. In den Zielvereinbarungen für den neuen Zeitraum 2011 bis 2013 werden die Studiengänge am Institut für Musik detailliert aufgeführt. Die Universität ist für die qualitätsvolle Umsetzung zuständig. Im Gegenzug stellt das Land der Universität ein entsprechendes Budget zur Verfügung. Eine Verständigung wird notwendig sein im Hinblick auf die Festlegung der Zugangsvoraussetzungen (Eignungsprüfung) für ein Studium (siehe auch Antwort zu Frage 1.1.).

3.2. Durch welche Maßnahmen werden Sie die Zukunft der jetzigen Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle gestalten und sichern?CDU

Auch in den kommenden Jahren der neuen Legislatur werden wir die Unterstützung für die Hochschule für Kirchenmusik fortführen.

DIE LINKE.

Wir streben auch in Regierungsverantwortung keine Veränderungen im Status der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik an. Die zwischen Land und Kirche verbindlich vereinbarten Finanzierungsfestlegungen, die eine anteilige Finanzierung der Einrichtung vorsehen, werden wir im Grundsatz einhalten und unter Beachtung der Möglichkeiten des Landeshaushalts finanziell ausstatten.

FDP

Die EHK Halle ist nach Auffassung der FDP eine Bereicherung der Hochschullandschaft und von herausgehobener Bedeutung für das Land. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass die Mittel aus dem Zuwendungsvertrag mit dem Land ihr jetziges Niveau behalten.

SPD

3.2. u. zu 3.3.

In dem bis 2011 abgeschlossenen Zuwendungsvertrag mit der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle sind die Grundfinanzierung sowie die Aufgaben, Pflichten und Rechte der EHK geregelt. Der Zuschuss des Landes beträgt auch 2011 465.900 Euro. Wir streben eine Verlängerung des Zuwendungsvertrages ab 2012 an. Die Hochschule wird auch zukünftig eingebunden sein in die Verpflichtungen der Zielvereinbarung mit der Martin-Luther-Universität zur Musikausbildung. Die bereits bestehende enge Kooperation sowohl musikpädagogisch als auch künstlerischer Ausbildungsangebote zwischen Universität und der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik soll entsprechend ausgebaut werden.

3.3. Welche Möglichkeit sehen Sie, die Vernetzungen von musikpädagogischen und -künstlerischen Ausbildungsangeboten des Instituts für Musik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit denen der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle zu fördern?CDU

Mit der zwischen Martin-Luther-Universität und Evangelischer Hochschule für Kirchenmusik am 8.10.2001 geschlossenen Kooperationsvereinbarung haben sich die Partner dazu bekannt, ihre Lehrangebote zu koordinieren und damit das Studienangebot für die Studierenden beider Einrichtungen insgesamt zu erweitern. Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe entsprechender Ordnungen gegenseitig anerkannt. Studierende beider Einrichtungen können im Einklang mit den jeweiligen Ordnungen bei der jeweils anderen Einrichtung als Doppelhörer eingeschrieben sein. Die Martin-Luther-Universität und der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik bieten den Kombinationsstudiengang Staatsexamen Musik, Gymnasium / B-Kantor an, was auch in der Anlage 2 – Lehrerbildung zur Zielvereinbarung 2011–2013 – mit der Martin-Luther-Universität festgelegt ist.

DIE LINKE.

Die Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zwischen den Hochschulen gehört zu ihren Aufgaben im Sinne von § 3 Abs. 8 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben ihnen im Rahmen der Hochschulautonomie nachzukommen.

Soweit uns bekannt ist, bestehen zwischen beiden Hochschulen bereits Kooperationen, die einer effektiven Nutzung der Ressourcen im Interesse einer hohen Qualität von Lehre, Forschung und künstlerischem Wirken dienen. Wir unterstützen die Fortsetzung und Entwicklung dieser Beziehungen.

Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass die Studienangebote im Bereich des Lehramts Musik an der Martin-Luther-Universität schon seit längerem nicht ausgeschöpft werden. Deshalb müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, die hier vorgehaltenen Kapazitäten besser auszulasten.

FDP

In den Zielvereinbarungen mit der Martin-Luther-Universität ist festgeschrieben, dass Ausbildung zum Gymnasiallehramt im Fach Musik in Kooperation mit der EKH stattfindet. Angesichts knapper Ressourcen sollten aber beide Einrichtungen, die ja auch im selben Gebäudekomplex untergebracht sind, ohnehin ein Eigeninteresse an einer unbürokratischen Zusammenarbeit haben. Die FDP setzt deshalb zunächst auf die Ideen vor Ort.

SPD

(s. unter 3.2.)

4. Laienmusik

4.1. Welchen Stellenwert hat in Ihrer Politik die Förderung der Laien- und Breitenmusik?

CDU

Wir fördern den musikalischen Nachwuchs und die Breitenmusik (z. B. Chorverband) allgemein sehr verantwortungsvoll. Ausdruck dafür sind die Errichtung einer Landesmusikakademie mit ihren Angeboten vor allem für den Laienbereich wie auch die institutionelle Förderung des Landesmusikrates und des Musikschulverbandes bzw. die Projektförderung des Jugendmusikfestes und des Wettbewerbs "Jugend musiziert".

DIE LINKE.

Die Förderung der Laien- und Breitenmusik ist integraler Bestandteil der allgemeinen Musikförderung im Land. Darüber hinaus gibt es Fördermöglichkeiten im Rahmen der Traditions- und Heimatpflege. DIE LINKE ist sich bewusst, dass dieser Bereich angesichts der gravierenden Probleme beim Erhalt der Angebote im professionellen Bereich in der landespolitischen Diskussion stiefmütterlich behandelt wird. Gleichzeitig sehen wir, dass die geschaffenen Selbstverwaltungsstrukturen handlungsfähig sind und dafür sorgen, dass das Laienschaffen breit entwickelt ist.

FDP

Laienmusik hält die reiche Musiktradition unseres Landes in breiteren Bevölkerungsschichten lebendig und entwickelt sie weiter. Musik nicht nur zu konsumieren, sondern auch selbst zu machen, ist unverzichtbarer Bestandteil des Kulturlebens. Über eine Ausweitung von schulischen Angeboten zum Erlernen eines Instrumentes wollen wir die Fähigkeit zum eigenen Musizieren verbreitern.

SPD

4.1.–4.3.

Die Förderung der Laien- und Breitenmusik hat für die SPD einen hohen Stellenwert. Nachgewiesenermaßen leistet die musikalische Bildung einen wesentlichen Beitrag zur kognitiven und Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert u. a. den Landesmusikrat als Dachverband des Musiklebens in Sachsen-Anhalt institutionell mit ca. 300.000 Euro jährlich, weiterhin fördert das Land die Musikakademie über die Stiftung Kloster Michaelstein. Der Landesmusikverband erhält ebenso Zuwendungen des Landes. Das alles soll auch so bleiben. Die Arbeit des Landesmusikverbandes wird stark getragen durch das Ehrenamt. Das ist nicht hoch genug zu bewerten. Um diese ehrenamtliche Kunst- und Kulturarbeit zu stärken, strebt die SPD eine Vereinfachung der Verwaltungs- und Zuwendungspraxis an.

Die "Übungsleiterpauschale" ist aus unserer Sicht eine sinnvolle Möglichkeit der Unterstützung und sollte fortgeführt werden.

4.2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass Landesverbände der Laienmusik institutionell gefördert werden können?

CDU

Das Land fördert den Landesmusikrat, den Landesverband der Musikschulen, den Landeschorverband und die Landesmusikakademie institutionell. Weitere institutionelle Förderungen sind nicht vorgesehen.

DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE bekennt sich zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Verbänden als Haushaltsprinzip, mit dem Planungssicherheit und Langfristigkeit in der Projektarbeit erreicht werden können und will dieses Förderinstrument im Landeshaushalt beibehalten. Die institutionelle Förderung soll beschränkt bleiben auf die Dachverbände der einzelnen Sparten.

Angesichts der Haushaltssituation verbietet sich die Ausweitung der institutionellen Förderung auf weitere Landesverbände der Laienmusik.

FDP

Die FDP steht dem Instrument der institutionellen Förderung kritisch gegenüber und möchte dies auch nicht ausweiten. Für die lobenswerte Arbeit der Verbände der Laienmusik kommt insofern nur die Projektförderung in Frage.

Ansonsten ist es wichtig, die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung der Laienmusikvereine vor Ort zu verbessern.

SPD

(s. unter 4.1.)

4.3. Wie sehen Sie die Möglichkeit, die Förderung qualifizierter musikalischer Leitung von Ensembles ("Übungsleiterpauschale"), Chören und Instrumentalgruppen im laienmusikalischen Bereich, weiterzuführen?

CDU

Die Förderung qualifizierter musikalischer Leitung von Ensembles erfolgt in erster Linie durch entsprechende Weiter- und Ausbildungsangebote der Landesmusikakademie in Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus gewährt das Land bei entsprechend vorhandenen Haushaltsmitteln unter bestimmten Voraussetzungen (Richtlinie) eine Übungsleiterpauschale.

DIE LINKE.

Die "Übungsleiterpauschalen" für musikalische Ensembles tragen bei, die Arbeit der Laienensembles zu qualifizieren, wenngleich sie sicherlich nur als Unterstützungsmaßnahme für die Bindung qualifizierter Leiter zu sehen sind. Ihre Ausreichung erwies sich in der Vergangenheit als sinnvoll und sollte fortgesetzt werden.

Angesichts der haushalterischen Zwänge ist jedoch über die Zukunft des Förderinstruments "Übungsleiterpauschale" aus unserer Sicht komplex unter Berücksichtigung der Interessen anderer Bereiche, wie z. B. des Sports, zu entscheiden.

FDP

Die FDP plant hier keine größeren Änderungen.

SPD

(s. unter 4.1.)

5. Berufliche Musikpflege

5.1. Welche Maßnahmen erachten Sie für notwendig, um Ungleichheiten in der musikalischen Versorgung des Landes zu beseitigen?

CDU

Das Land ist nicht Träger der "beruflichen" Musikausübung, insofern kann es nur Angebote initiieren und fördern. Die Theater- und Orchesterverträge haben sich unserer Ansicht nach bewährt.

DIE LINKE.

Die musikalische Versorgung in allen Teilen des Landes liegt zwar im Landesinteresse, ist jedoch keine unmittelbare Landesaufgabe. In Erfüllung des Gebots der Kulturförderung im Artikel 36 der Landesverfassung hat sich das Land in öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Mitfinanzierung der kommunalen Theater und Orchester verpflichtet und bis 2012 die jährliche Zahlung von mehr als 36 Mio. Euro im Haushalt eingestellt. Musikfeste in allen Landesteilen werden ebenfalls aus Landesmitteln gefördert.

Die darüber hinaus gehende grundständige musikalische Versorgung betrachtet die Fraktion DIE LINKE als kommunale Aufgabe.

FDP

Ungleichheiten bei der musikalischen Versorgung sind angesichts der unterschiedlichen Siedlungsstruktur und Bevölkerungsdichte in den verschiedenen Landesteilen unausweichlich. Vor allem die musikalische Hochkultur kann sich zwangsläufig fast nur auf die Zentren konzentrieren. Im Eigeninteresse der Klangkörper selbst muss es aber auch sein, interessante Angebote für das weitere Umland zu machen.

SPD

Die Theater- und Chorstruktur im Land ist historisch gewachsen. Auf die Niederlassung von Musikern hat das Land keinen Einfluss.

5.2. Welche Instrumente hält Ihre Politik vor, die Orchester des Landes in ihrer Existenz nachhaltig zu sichern und zu fördern?

CDU

Die Theater- und Orchesterverträge haben sich als Instrument der Planungs- und Finanzierungssicherheit bewährt. Entsprechend der geltenden Verträge werden das Land und die Träger im Jahr 2011 Gespräche aufnehmen, um über nötige Anschlussmaßnahmen zu beraten. Dabei werden wir die Landesregierung begleitend unterstützen.

DIE LINKE.

Siehe auch Antwort zur Frage 5.1.

DIE LINKE will die vertragsmäßige Mitfinanzierung der kommunalen Theater und Orchester aus Mitteln des Landeshaushaltes auch ab 2013 fortsetzen und ist gewillt, eine solidarische interkommunale Finanzierung überregional bedeutender Kultureinrichtungen im Rahmen eines Kulturfördergesetzes neu zu regeln, in die die Theater- und Orchesterfinanzierung integriert werden soll.

FDP

Die Verträge zur Orchesterförderung haben den Einrichtungen zunächst – wenn auch teilweise unter Schmerzen – Planungssicherheit für die nächsten Jahre gegeben. Ansonsten ist es vor allem Aufgabe der Kommunen, für eine angemessene Ausstattung der Orchester zu sorgen, zumal diese nicht ohne Grund zu den sogenannten weichen Standortfaktoren gezählt werden. Wie bereits beschrieben, bedarf es dazu allerdings auch einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen.

SPD

5.2. u. zu 5.3.

Die Theater und Orchesterverträge haben eine Laufzeit bis einschließlich 2012. Wir halten dieses Förderinstrument für geeignet, einerseits die kommunalen Träger bei ihrer Aufgabewahrnehmung zur kulturellen Daseinsvorsorge wirksam zu unterstützen und andererseits finanzielle und damit auch künstlerische Planungssicherheit für alle Seiten zu schaffen. Deshalb erachten wir eine Fortsetzung dieser Förderung über 2012 hinaus für sehr sinnvoll. Die Verhandlungen zwischen Land und Trägern haben bereits begonnen.

5.3. Welche Anschlussmaßnahmen haben Sie für die abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen für den Erhalt und Ausbau der Musiktheater- und Konzertorchesterstruktur in Sachsen-Anhalt vorgesehen?

CDU

Die weitere vertragliche Förderung durch das Land erscheint aufgrund des bisherigen Erfolges der Theater- und Orchesterförderung sinnvoll. Die konkrete Ausgestaltung wird in entsprechenden Gesprächen mit den Trägern zu erörtern sein und hängt wesentlich davon ab, welche inhaltlichen Schwerpunkte die Standorte, aber auch welche finanziellen Möglichkeiten die Träger und das Land vorweisen können.

DIE LINKE.

(s. unter 5.2.)

FDP

Sollte das Instrument der Verträge nach einer notwendigen Evaluation als bewährt angesehen werden können, ist eine Weiterführung denkbar.

SPD

(s. unter 5.2.)

6. Populärmusik

6.1. Welche Möglichkeiten werden Sie einrichten, die jugendliche Rock- und Popmusikszene zu fördern?

CDU

6.1. und zu 6.2.

Das Land unterstützt diesen Bereich im Rahmen der Musikschulförderung und der Förderung von Einzelprojekten (z. B. Landesjugendjazzorchester, Jugendbigband, Wettbewerb Local Heroes). So sehr das Ziel "Jeder Kreismusikschule eine Big-Band" zu begrüßen ist, sehen wir derzeit keine Möglichkeit, eine zusätzliche "musikalische Ausbildungsstruktur" für diesen Bereich aufzubauen.

DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich seit Jahren dafür eingesetzt, dass die Rock- und Popmusikförderung originärer Bestandteil der Arbeit der Landesmusikakademie wird. In diesem Sinne strebt DIE LINKE an, die Arbeit der Landesmusikakademie zu evaluieren und unter Beachtung der Aktivitäten des Landesmusikrates zur Rock- und Popmusikförderung für ein adäquates Ausbildungsangebot zu sorgen.

FDP

Gerade die jugendliche Rock- und Popszene entzieht sich in der Natur der Sache begründet weitgehend direkter staatlicher Einflussnahme. Als Liberale begrüßen wir solches Engagement in der Kultur auf "Graswurzel-Ebene" ausdrücklich. Die Förderung von Wettbewerben, Proberäumen etc. werden wir natürlich aufrechterhalten.

SPD

6.1. u. zu 6.2.

Bereits heute wird die jugendliche Rock- und Popmusikszene durch das Land gefördert. Das wird auch so bleiben. Wettbewerbe, wie z. B. "Local Heroes" mit einer bundesweiten, ja sogar internationalen Ausstrahlung müssen auch weiter unterstützt werden. Aus unserer Sicht muss und kann nicht jede Kreismusikschule eine Big Band haben.

6.2. Welche Notwendigkeit sehen Sie, die musikalische Ausbildungsstruktur in Sachsen-Anhalt auch auf dem Gebiet des Jazz und popularmusikalischer Bereiche auszubauen? Wie stehen Sie zu einem Ziel "Jeder Kreismusikschule eine Big-Band"?

CDU

(s. unter 6.1.)

DIE LINKE.

Wie die Rock- und Popmusikförderung gehört die Förderung im Bereich Jazz u. E. in den Aufgabenbereich der Landesmusikakademie. Vgl. im Übrigen Antwort zur Frage 6.1. Die Bewertung des Ziels "Jeder Kreismusikschule eine BigBand" entzieht sich hinsichtlich seiner Realisierbarkeit unseren Bewertungsmöglichkeiten. Als Ensembles sind Big-Bands der Kreismusikschulen aus Landesmitteln förderfähig, eine Aufstockung der Landesmittel zur

Musikschulförderung für den Ausbau der Big-Band-Arbeit an den Einrichtungen ist angesichts der Haushaltslage unrealistisch.

FDP

Das ist eine Frage, die nicht von der Politik sondern zu allererst von den Musikschulen und den Musikschülern zu beantworten ist. Jazz und Pop sind aber fraglos wertvolle Teile der Musikkultur.

Die FDP setzt sich für die Verbesserung der Förderung des Festivals "Women in Jazz" ein, da über derartige hochwertige Veranstaltungen das Interesse an der Musik gefördert wird.

SPD

(s. unter 6.1.)

7. Neues Musikschaffen

7.1. Wie schätzen Sie die Situation der Pflege und Anregung Neuer Musik in Sachsen-Anhalt ein?

CDU

7.1. bis 7.3.

Die Förderung und die Präsentation Neuer Musik ist eine wichtige Aufgabe zur Sicherung der weiteren Entwicklung der Musiklandschaft und bedarf einer kontinuierlichen Unterstützung. Das Land hat im Landeshaushalt entsprechende Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um hier eine mittelfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu schaffen.

DIE LINKE.

Nach unserer Kenntnis sind alle Musikschulen darum bemüht, Neue Musik in ihr Ausbildungsprogramm einzubeziehen und ihre Schülerinnen und Schüler anzuhalten, Werke der Neuen Musik sich zu erarbeiten und zu interpretieren. Das ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Akzeptanz der Neuen Musik in der Bevölkerung. In den Curricula für die Musikausbildung an den allgemein bildenden Schulen des Landes ist Neue Musik ebenfalls verankert, das Hören Neuer Musik (ganze Werke!) kommt dort aber zu kurz. (Das betrifft nicht nur die Neue Musik.) Von besonderem Wert für die Pflege Neuer Musik ist die Arbeit der Kinderkomponistenklassen in Sachsen-Anhalt. Unbefriedigend ist die Tatsache, dass es zwischen den Klassen in Halle und Magdeburg keine gesunden Arbeitsbeziehungen gibt.

Das Konzertangebot hinsichtlich Neuer Musik ist unserer Auffassung nach ausbaufähig. Die dafür komplexen Ursachen (u. a. Preise für Noten, Gema-Gebühren) wären u. E. über die Ländergrenzen hinweg gründlich zu analysieren, um geeignete Förderinstrumentarien entwickeln zu können, die die Situation grundsätzlich verbessern. Bei allen in Erwägung zu ziehenden Maßnahmen ist die Vergütung der Autoren zu sichern bzw. zu verbessern. Auch i.V.m. 7.2.

FDP

Neue Musik hat es nicht nur in Sachsen-Anhalt schwer, ein Publikum zu finden. Das ist vor allem deshalb schade, weil unser Land immer noch viel zur Entwicklung der Neuen Musik beiträgt und diese Stücke nur relativ selten aufgeführt werden können.

SPD

Mit dem Festival IMPULS, dem Tonkünstlerfest Magdeburg und den Hallischen Musiktagen verfügt Sachsen-Anhalt über Musikfeste, die es sich zum Ziel gemacht haben, zeitgenössische Musik anzubieten und zur Auseinandersetzung mit ihr anzuregen. Dabei hat sich das Festival IMPULS seit seinem Start im Jahr 2008 stetig weiterentwickelt und hat mittlerweile eine weit überregionale Ausstrahlung und Anerkennung.

7.2. Welche Voraussetzungen werden Sie schaffen, um Musikfeste mit ausschließlich bzw. vorzugsweise neuer Musik wie "IMPULS", die "Hallischen Musiktage", das "Tonkünstlerfest" Magdeburg weiter zu fördern?

CDU

(s. unter 7.1.)

DIE LINKE.

Das Festival IMPULS für Neue Musik leistet Beachtliches, um landesweit das Angebot von Neuer Musik zu vergrößern. Das ist durchaus im Landesinteresse und wird von uns auch künftig unterstützt.

Für dringend erforderlich erachten wir eine engere Verzahnung dieses neuen, auf die Orchesterarbeit orientierten Festivals mit den traditionsreichen Hallischen Musiktagen und dem Magdeburger Tonkünstlerfestival, die sich in ihren Programmen mehr auf die neue Kammermusik konzentriert haben. Sorge bereitet uns die gegenwärtig geringe Besucherresonanz der Hallischen Musiktage und des Tonkünstlerfestivals in Magdeburg.

FDP

Mit der FDP wird die Neue Musik auch weiterhin gefördert werden. Angesichts des relativ kleinen Publikums und begrenzter finanzieller Mittel sollten die Veranstalter aber noch deutlich mehr auf Zusammenarbeit setzen, als dies in der Vergangenheit häufiger der Fall war.

SPD

Diese Musikfeste werden im Rahmen der allgemeinen Musikförderung durch das Land gefördert. Dies soll auch so bleiben.

Der SPD ist es wichtig, dass das Festival IMPULS stabilisiert und etabliert wird, ohne dass die kleineren regionalen Musikfeste dabei auf der Strecke bleiben.

7.3. Welche Instrumente werden Sie der Landeskunststiftung in die Hand geben, eine nachhaltigere Förderung auch für ständig wiederkehrende Musikfeste zu ermöglichen?

CDU

(s. unter 7.1.)

DIE LINKE.

Das Verbot, Reihenveranstaltungen aus den Mitteln der Kunststiftung zu finanzieren, bedarf einer sachlichen Überprüfung. Die Absicht, die Mittel der Kunststiftung nicht als verdeckte institutionelle Förderung von Festivals zu blockieren, hat – in Verbindung mit der angesagten, jedoch nie realisierten alternativen Finanzierung von wiederkehrenden Festivals aus Mitteln des Landeshaushaltes – ihren Sinn, um möglichst viele Mittel verfügbar zu haben für die Förderung neuer Vorhaben und Entwicklungen. Die Fördermodalitäten sind jedoch mit der realen Haushaltssituation des Landes so in Einklang zu bringen, dass bewahrensvalue Traditionen (Festivals) nicht kaputt gemacht werden und trotzdem hinreichend Geld für die Förderung neuer Entwicklungen verfügbar ist.

FDP

Der Wunsch nach einer dauerhaften Förderung für Musikfeste durch die Landeskunststiftung ist nachvollziehbar, eine Erweiterung der Förderinstrumente ist gleichwohl im Moment nicht angezeigt. Da die oben angesprochenen Musikfeste im Moment direkt aus dem Landeshaushalt gefördert werden, bedeutet dieses Anliegen lediglich eine Verschiebung der Entscheidungsebene.

SPD

Die Förderung durch die Kunststiftung entzieht sich der parteipolitischen Einflussnahme. Der Stiftungszweck der Kunststiftung ergibt sich aus der Satzung. über eine weitergehende Förderung kann nur der Stiftungsrat befinden.

8. Musikforschung, Traditionspflege

8.1. Welchen Stellenwert innerhalb der Landesinteressen messen Sie den tradierten Musikforschungskapazitäten, z. B. Hallische Händel-Ausgabe, Zentrum für Telemann-Pflege und -Forschung, außerhalb der Universitäten bei?

CDU

Wir messen den Musikforschungskapazitäten eine hohe Bedeutung zu. Das Land hat auf der Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung mit der Stiftung Händel-Haus eine Verpflichtungsermächtigung bis 2014 gebunden (mit einer Verlängerungsoption bei entsprechender Haushalts-Voraussetzung).

Die Aufarbeitung der Musik-Geschichte des Landes ist prädestiniert, im Rahmen einer oder mehrerer universitärer Abschlussarbeiten (z. B. Promotion) geleistet zu werden.

DIE LINKE.

Die seit vielen Jahrzehnten in hoher Qualität geleistete musikwissenschaftliche Forschungsarbeit an der Hallischen Händelausgabe und bei der Herausgabe der Werke Georg Philipp Telemanns schätzen wir sehr. Sache der Landespolitik ist es, Voraussetzungen zu schaffen, dass diese international geachtete Arbeit fortgeführt werden kann.

Die neuen Möglichkeiten mit der Umwandlung des Händelhauses in eine auch mit Bundesmitteln förderfähige Stiftung, die schon zu Tolerierungszeiten auf unser Drängen hin im Landeshaushalt formal vorbereitet war, allerdings nie zum Tragen kam, haben die Situation für die Arbeit an der Hallischen Händelausgabe grundsätzlich verbessert. Die tatsächlichen Veränderungen zu werten, entzieht sich aber unserer Kompetenz. Grundsätzlich sind wir jedoch der Auffassung, dass es wieder eine stärkere Kooperation zwischen Martin-Luther-Universität und den Forschungskapazitäten der Stiftung Händelhaus geben sollte.

International große Beachtung fand auch die Forschungsarbeit des Magdeburger Telemannzentrums, insbesondere die systematische Herausgabe der Werke, die in Kooperation mit Musikwissenschaftlern verschiedener Universitäten erfolgt. Langfristig sinnvoll wäre die stärkere Verankerung der musikwissenschaftlichen Forschungsarbeit zu Händel und Telemann an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, um in Kooperation mit den Herausgebern der Hallischen Händelausgabe und des Telemannzentrums Magdeburg Synergien zu erschließen. Die notwendigen Entscheidungen müssen dazu aber in den Universitätsgremien getroffen werden, hin bis zur Berufungspolitik.

FDP

Aus diesen Einrichtungen gehen immer wieder wichtige Impulse für die Musikforschung aus. Angesichts der großen Musiktradition unseres Landes sollte ihre Tätigkeit deshalb nicht unterschätzt werden.

SPD

Die außeruniversitären Musikforschungskapazitäten werden von uns sehr geschätzt. Die Hallische Händelausgabe ist als Drittmittelprojekt in das Institut für Musik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg integriert. Eine Förderung erfolgt durch verschiedene Institutionen und auch durch das Land Sachsen-Anhalt. Das werden wir auch weiterhin absichern.

Im Hinblick auf das Zentrum für Telemann-Pflege und –Forschung verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter dem nachfolgenden Punkt 8.2.

8.2. In welcher Weise beabsichtigen Sie, die überregional bedeutenden Einrichtungen Stiftung Händel-Haus Halle, Zentrum für Telemann-Pflege und –Forschung Magdeburg und Stiftung Kloster Michaelstein zu fördern?CDU

(s. unter 8.1.)

DIE LINKE.

Siehe Antwort zu Frage 6.1, 6.2 und 8.1.

Die Förderung der Arbeit der genannten Institutionen erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes, die Stiftung Kloster Michaelstein wird aus dem Landeshaushalt direkt gefördert, daran soll sich nichts ändern. Das Zentrum für Telemann-Pflege und –Forschung Magdeburg ist eine städtische Einrichtung, die Stiftung Händelhaus ist privatrechtlich organisiert und wird von der Stadt Halle getragen. Es gibt aktuell keine Erwägungen, die Arbeit beider Einrichtungen aus Landesmitteln direkt zu fördern. Die Aktivitäten der Stiftung Händelhaus und des Telemannzentrums werden im Rahmen der Förderung des barockmusikalischen Erbes unterstützt. Diese Mittel fließen, soweit uns bekannt ist, in die Festspiele und den Telemann-Wettbewerb. Eine Veränderung der Fördermodalitäten hinsichtlich der Forschungsfinanzierung ist nur denkbar im Rahmen einer generellen Evaluierung des Profils der musikwissenschaftlichen Forschungsarbeit in Sachsen-Anhalt. DIE LINKE wird sich dafür einsetzen.

FDP

Bei der Förderung dieser Stiftungen plant die FDP zum jetzigen Zeitpunkt keine größeren Änderungen.

SPD

Die Stiftung Kloster Michaelstein wird gemäß der Finanzierungsvereinbarung mit dem Land bis 2012 und dem Haushaltsplan 2011 bezuschusst. Eine Fortsetzung der Vereinbarung ab 2013 wird von uns angestrebt.

Die Händel-Festspiele als Angebot der Stiftung Händelhaus werden auf der Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt, Stiftung und Land mit Landesmitteln von 511.000 Euro jährlich gefördert. Da die Vorbereitung dieses überregional wirksamen Musikfestivals eine mehrjährige Planung voraussetzt, hat der Fachausschuss im Landtag bereits jetzt die Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2014 freigegeben.

In Unterschied zum Händelhaus, das in eine Stiftung überführt wurde, befindet sich das Telemannzentrum in der Trägerschaft der Stadt Magdeburg. Mittelfristig müssen Möglichkeiten geprüft werden, die finanziellen Rahmenbedingungen des Zentrums zu verbessern.

8.3. Wie wollen Sie die Aufarbeitung der Musikgeschichte Sachsen-Anhalts fördern bzw. initiieren?CDU

(s. unter 8.1.)

DIE LINKE.

Die Erforschung der Musikgeschichte Sachsen-Anhalts ist ein lohnendes Projekt. Seine Finanzierung gehört grundsätzlich in den Bereich der Allgemeinen Musikförderung bzw. in die budgetierte Hochschulfinanzierung. Entsprechende Initiativen müssen hierzu von den Fachverbänden bzw. den Wissenschaftlern der Universität kommen.

FDP

Die Regionale Musikgeschichte ist bereits jetzt profilprägender Forschungsschwerpunkt in der Musikwissenschaft an der Martin-Luther-Universität. Auch die Redaktion der Hallischen Händelausgabe ist als Drittmittelprojekt unter Trägerschaft der Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft e. V. angegliedert. Welchen Stellenwert der Aufarbeitung die Musikgeschichte des Landes genau zugemessen wird, ist von den Akteuren an der Universität in Eigenverantwortung selbst zu entscheiden. Die direkte oder indirekte Förderung seitens des Landes von außeruniversitären Projekten zur sachsen-anhaltischen Musikgeschichte sollte darüber hinaus weitergeführt werden.

SPD

Die Aufarbeitung der Musikgeschichte Sachsen-Anhalts ist Bestandteil der Arbeit des Instituts für Musik, insbesondere der Abteilung Musikwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Universität erhält vom Land ein Budget auf der Grundlage der Zielvereinbarungen.

Darüber hinaus kann aber auch gesagt werden, dass mit der Förderung der verschiedenen Musikfeste (u. a. Händel, Telemann, Weill, Schütz) auch die Aufarbeitung der Musikgeschichte in Sachsen-Anhalt gefördert wird.

9. Musikfeste, Musikveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

9.1. Welche kulturpolitische Notwendigkeit sehen Sie für eine weitere Förderung des Jugendmusikfestes Sachsen-Anhalt und des Festivals IMPULS für neue Musik?

CDU

Für beide Projekte wurde eine Verpflichtungsermächtigung bis 2012 in den Haushalt eingestellt und auch freigegeben. Im Übrigen verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen 4.1. und 7.1.

DIE LINKE.

Grundsätzliche Aussagen hierzu unter 7.2. Das Jugendmusikfest Sachsen-Anhalt soll auch in Zukunft ausgerichtet werden. Seine materielle Absicherung muss aus den Projektmitteln im Rahmen der Allgemeinen Musikförderung erfolgen. Zusätzliche Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

FDP

Die weitere Förderung des Jugendmusikfestes und von IMPULS wird von der FDP unterstützt. Vor allem IMPULS muss aber seine Bedeutung für Sachsen-Anhalt und den überregionalen Charakter (auch des Publikums) der jeweiligen Einzelveranstaltung stärker untermauern.

SPD

Die kulturpolitische Notwendigkeit einer weiteren Förderung ergibt sich aus den Zielstellungen und der Zielgruppe der beiden aufgeführten Musikfeste. Das Jugendmusikfest Sachsen-Anhalt wird von jungen Menschen für junge Menschen gestaltet. Es ist Symbol für künstlerische Kreativität und Höchstleistungen, menschliches Miteinander und Begegnungen sowie für jugendlichen Tatendrang. Daher ist es ein unverzichtbarer Teil des Kulturlebens in Sachsen-Anhalt.

Das Festival IMPULS hat sich seit seinem Start im Jahr 2008 stetig weiterentwickelt und hat mittlerweile eine weit überregionale Ausstrahlung und Anerkennung. Es bündelt die Kompetenzen der sechs Orchester des Landes und führt sie zu einem Netzwerk zusammen.

9.2. Wie werden Sie sichern, dass die im Land gewachsenen Musikfeste wie Kurt-Weill-Fest Dessau, Händel-Festspiele und Internationales Kinderchorfestival Halle, Telemann-Festtage Magdeburg, Schütz-Festtage Weißenfels und Fasch-Festtage Zerbst ihre internationale Ausstrahlung erhöhen können?

CDU

Die Ausstrahlung eines Musikfestes wird in erster Linie durch seine Qualität bestimmt. Um hier entsprechende optimale Voraussetzungen zu schaffen, hat das Land Haushaltsvorsorge durch Verpflichtungsermächtigungen geschaffen.

DIE LINKE.

DIE LINKE ist sich der Bedeutung der genannten Musikfeste bewusst und ist bereit, derartige Veranstaltungen auch künftig mit Landesmitteln zu unterstützen. Derzeit werden aus dem Landeshaushalt 23 Musikfeste gefördert. Angesichts der zu erwartenden Beschränkungen des Haushalts ist eine generelle Evaluierung der Landesförderung für die Musikfeste dringend

geboten. Zu prüfen sind insbesondere das tatsächliche Landesinteresse an der entsprechenden Veranstaltung, die Periodizität der Festivals, die Möglichkeiten der Einwerbung von Drittmitteln, um zu einer sinnvollen Verteilung der Haushaltsmittel zu kommen. Die notwendigen Entscheidungen sind unter Beachtung der kulturwirtschaftlichen Aspekte zu treffen.

FDP

Internationales Renommee und Aufmerksamkeit lässt sich nur durch dauerhafte Qualität, einzigartige Konzerte und spannende Ideen gewinnen. Alle Akteure vor Ort müssen sich darüber hinaus Gedanken machen, wie sie für ein internationales Publikum interessante Pakete schnüren können. Das Land kann und soll hier lediglich unterstützend tätig sein, etwa durch eine stärkere Bewerbung des (Musik-) Kulturtourismus oder auf Messen durch die Landesmarketinggesellschaft.

SPD

Sachsen-Anhalt verfügt über eine Vielzahl qualitativ hochwertiger und überregional, sogar international anerkannter Musikfeste. Das Land fördert insgesamt 23 Musikfeste und 4 Musikwettbewerbe mit einem durchschnittlichen Förderanteil von bis zu 50 Prozent. Die jeweilige Höhe der Landesförderung orientiert sich vor allem an der besonderen inhaltlichen Schwerpunktsetzung, der Qualität und dem finanziellen Beitrag des Trägers/Veranstalters bzw. der Region.

Die Verbesserung der internationalen Ausstrahlung von im Land gewachsenen Musikfesten, wie z. B. dem Kurt-Weill-Fest in Dessau, den Händel-Festspielen in Halle oder den Telemann-Festtagen in Magdeburg obliegt in erster Linie dem Veranstalter bzw. Träger. Er trägt die Verantwortung für eine hohe künstlerische Qualität und sorgfältige Vorbereitung sowie die Basisfinanzierung und Akquirierung von Sponsoren. Das Land tut das Seinige durch eine Bezuschussung und Förderung.

Uns ist bewusst, dass diese Förderung für die Durchführbarkeit und qualitative Sicherung des Angebotes der Musikfeste im Land unerlässlich ist. Deshalb wollen wir diese Förderung auch künftig absichern. Die Landesregierung wurde vom Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landtages beauftragt, eine Konzeption im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung und Finanzierung der Musikfeste in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten.

9.3. Welche Möglichkeiten werden Sie schaffen, regionalen Musikfesten, wie z. B. um Carl Loewe, das "Altmärkische Musikfest", die "Wernigeröder Chorfesttage" usw. eine ausreichende und auch für die Zukunft entwicklungsichernde Basisfinanzierung zu erhalten?

CDU

Für die Basisfinanzierung ist der Träger des Projektes verantwortlich. Das Land leistet subsidiär dazu. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landtages hat die Förderschwerpunkte des Landes für Musikfeste zustimmend zur Kenntnis genommen.

DIE LINKE.

Siehe Antwort zu Frage 9.2.

Es ist nicht Aufgabe der Landespolitik, jede begrüßenswerte Einzelmaßnahme aus dem Landeshaushalt heraus zu fördern. Kulturförderung ist in erster Instanz Aufgabe der ausrichtenden Kommune, direkte Landesförderungen bedürfen stets der Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Prinzip der Allzuständigkeit der Kommune zur Regelung ihrer Belange und des

Nachweises eines ausgewiesenen Landesinteresses an der entsprechenden Maßnahme. Hier gibt es Wildwuchs.

Die Landespolitik darf sich nicht darauf einlassen, alles, was besteht, grundsätzlich als aus dem Landeshaushalt förderfähig anzusehen. Es scheint an der Zeit zu sein, in einer konzertierten Aktion von Land, Fachverbänden und Kommunen die Förderpraxis auf dem Gebiet Musik zu evaluieren, um zu tragfähigen strategischen Entscheidungen über die künftige Gestaltung der Landesförderung zu gelangen.

FDP

Der Weg zu einer sicheren Finanzierung auch der kleineren Feste führt nur über eine auskömmliche Ausstattung der Kommunalfinanzen. Wie bereits weiter oben beschrieben, hat die FDP hierzu bereits Vorschläge gemacht. Das Land sollte sich an einer Förderung auch weiterhin nur über Projektmittel beteiligen. Eine institutionelle Landesförderung wird durch eine herausragende Bedeutung begründet, die bei der Einbeziehung allzu vieler Feste zu verschwimmen droht.

SPD

Für die Basisfinanzierung ist der jeweilige Veranstalter zuständig. Das Land fördert diese Feste mit einem Zuschuss und das werden wir auch beibehalten.

10. Rundfunk und Medien

10.1. Wie werden Sie die Forderung des Landesmusikrates nach Sendeplätzen im MDR, die Hörerquotenunabhängig eine breitere Dokumentation und Wiedergabe hiesigen Konzert- und Veranstaltungslebens zum Ziel haben, unterstützen?

CDU

Auf der Grundlage des Rundfunkstaatsvertrages und unter Wahrung der Programmhoheit des MDR wird angestrebt, dass kulturelle Aspekte (auch regionale Konzertveranstaltungen) angemessen im Programm Berücksichtigung finden.

DIE LINKE.

DIE LINKE wird über ihre Vertreter in den Gremien des MDR das Anliegen des Landesmusikrates unterstützen, ohne das Intendantenprinzip in der Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Frage zu stellen.

FDP

Der MDR zeichnet schon eine ganze Reihe von Konzerten auf. Sicher würden sich die Veranstalter (und bestimmt auch vieler Hörer) mehr wünschen. Die FDP unterstützt die Forderung, dass der MDR als "Heimatsender" mehr aus dem hiesigen Musikleben überträgt, auch wenn nicht vergessen werden darf, dass es sich um eine Drei-Länder-Anstalt handelt. Die Politik kann und sollte allerdings nicht direkt auf die Programmgestaltung des MDR Einfluss nehmen.

SPD

Die Dokumentation und Wiedergabe des sachsen-anhaltischen Konzert- und Veranstaltungswesens ist ein wichtiger Bestandteil des Sendeauftrags des Mitteldeutschen Rundfunks, der unabhängig von den Zuschauerquoten einen wichtigen Teil des kulturellen Lebens in Sachsen-Anhalt abbildet.

Sollte die SPD in der nächsten Wahlperiode wieder Sitz und Stimme im Rundfunkrat des MDR bekommen, würden wir darauf hinwirken, dass regionale Konzerte und Veranstaltungen im gebührenden Maße berücksichtigt werden.

10.2. Welche Fördermaßnahmen sieht Ihre Politik für die qualitative Entwicklung "Offener Kanäle" und ggf. ihre Präsenz in digitalen Verbreitungsmöglichkeiten vor?

CDU

Die bewährte Förderung von "Offenen Kanälen" soll fortgesetzt werden. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt soll hierbei auch künftig ihrer Verantwortung gerecht werden und den konstruktiven Dialog mit dem Landesverband "Offene Kanäle" Sachsen-Anhalt e. V. fortsetzen.

DIE LINKE.

Die Arbeit der Offenen Kanäle wird von der LINKEN unterstützt. Bei einem Systemumstieg in der Abstrahlung des Radio-Signals ist sicherzustellen, dass die Offenen Kanäle weiterhin zu empfangen sind.

FDP

Bürgermedien geben Impulse für soziale und kulturelle Aktivitäten. Die FDP betrachtet die Arbeit der "offenen Kanäle" als einen unverzichtbaren Teil der Medienlandschaft in Sachsen-Anhalt und spricht sich auch weiterhin für deren Förderung aus. Dabei spielt insbesondere die gesetzlich garantierte Zuweisung aus den Rundfunkgebühren eine wichtige Rolle. Die Vereine ihrerseits sind gefordert, eine zeitgemäße Ansprache vor allem für junge Leute zu entwickeln. Die Nutzung digitaler Medien kann dabei von besonderer Bedeutung sein.

SPD

Die Arbeit der "Offenen Kanäle" ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung einer pluralen und demokratischen Medienlandschaft in Sachsen-Anhalt. Sie müssen daher die Möglichkeit haben, mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten, um in ihrer Verbreitung nicht behindert zu werden. Wir werden die Arbeit und die Entwicklung der "Offenen Kanäle" in diesem Sinne unterstützen und im Dialog mit den Trägervereinen die notwendigen und geeigneten Maßnahmen erarbeiten.

10.3. Wie werden Sie den Antrag des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt unterstützen, im Rundfunkausschuss des mdr wieder Sitz und Stimme zu erreichen?

CDU

Ein Antrag des Landesmusikrates auf Sitz und Stimme im Rundfunkausschuss könnte gleichberechtigt mit Anträgen anderer Interessenvertreter geprüft und in Abwägung zwischen Gemeinwohlorientierung und Partialinteresse sowie im Hinblick auf die inhaltliche Kompetenz in medienpolitischen Fragen zur Diskussion gestellt werden.

DIE LINKE.

DIE LINKE resp. ihre Vorgängerin PDS in Sachsen-Anhalt hat mehrfach die Bewerbung des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt um einen Sitz im Rundfunkrat des MDR unterstützt und dafür gesorgt, dass er einen Vertreter in den Rundfunkrat entsenden konnte. Diese Entscheidung hat keine Ewigkeitsgarantie. Der Landesmusikrat wurde im MDR-Staatsvertrag nicht als geborenes Mitglied dieses Gremiums bestimmt.

Grundsätzlich befürwortet DIE LINKE die Mitwirkung eines Vertreters der Landesmusikräte der drei MDR-Länder in diesem Gremium und konsultiert sich diesbezüglich mit den beiden anderen Entsenderländern. Gegenwärtig ist ein Vertreter des sächsischen Landesmusikrates Mitglied im Rundfunkausschuss des MDR.

FDP

Das Verfahren zur Besetzung des Rundfunkausschusses des MDR ist aus Perspektive des Landesmusikrates natürlich unbefriedigend verlaufen. Da der Vorgang allerdings wenigstens rechtlich einwandfrei vonstatten ging und den parlamentarischen Gepflogenheiten entsprach, wäre leider ein solches Ergebnis bei ähnlicher Konstellation auch in Zukunft nicht zu verhindern. Viele andere Interessengruppen vertreten aus ihrer Sicht ebenfalls berechtigt dieses Ansinnen, so dass es nie allen Akteuren recht gemacht werden kann, ohne das Gremium handlungsunfähig zu machen.

SPD

Die SPD unterstützt eine adäquate Präsenz von Vertreterinnen und Vertretern der Musik im Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks. Das Vorschlagsrecht für die Besetzung des Gremiums hängt vom Ausgang der Wahl ab.

Sollte der SPD wieder ein Vorschlagsrecht zukommen, wäre der Landesmusikrat natürlich einer unser Ansprechpartner.

11. Allgemeines

**11.1. Wann und nach welchen Kriterien wird das Land Sachsen-Anhalt beginnen, einen "Musikpreis des Landes Sachsen-Anhalt" analog zu anderen, bereits vorhandenen Künstler-
ehrungen zu vergeben?**

CDU

Das Land beabsichtigt derzeit nicht, einen Musikpreis zu vergeben. Sollte es dafür berechnigte Interessen und Initiativen geben, sind wir zur Moderation mit dem Land bereit.

DIE LINKE.

DIE LINKE wird sich dafür engagieren, einen Landesmusikpreis für Komposition und Interpretation auszuloben. Er sollte in vergleichbarer Höhe zu den anderen Landeskunstpreisen dotiert werden.

FDP

Die FDP würde es begrüßen, wenn es im Laufe der nächsten Legislaturperiode gelänge, einen "Musikpreis des Landes Sachsen-Anhalt" auszuloben. Die Kriterien dafür sind von den Fachleuten zu bestimmen. Aus Sicht der FDP sollte dabei die herausragende Qualität der Preisträger an erster Stelle stehen.

SPD

Generell können wir uns gut vorstellen, künftig analog anderen bereits vorhandenen Künstler-
ehrungen auch einen Musikpreis des Landes Sachsen-Anhalt zu vergeben. Im Hinblick auf die dafür notwendige Erarbeitung von Kriterien sollte eine Verständigung mit den Musikverbänden im Land stattfinden. Wir sind dazu bereit.

**11.2. In welchem Umfang und unter welchen Prämissen beabsichtigen Sie, musikalische
Werkstätten und Akademien zu fördern, die europäische Ausstrahlung genießen und von
freien Trägern veranstaltet werden ("Bachs Erben", Händel-, Telemann-Akademie, Hun-
disburg usw.)?**

CDU

Das Land fördert die genannten Projekte bereits. Die Förderung ist nicht von der Trägerschaft abhängig. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den entsprechenden Förderkriterien und Haushaltsvoraussetzungen des Landes.

DIE LINKE.

DIE LINKE schätzt die Arbeit der genannten Werkstätten und Akademien hoch. Eine Aufstockung der Fördermittel für den Bereich Musik kann es angesichts der absehbaren Haushaltslage nicht geben. Die Werkstätten und Akademien sind aus den Mitteln der Allgemeinen Musikförderung, der Arbeit der Landesmusikakademie, des musikalischen Kompetenzzentrums Magdeburg sowie aus Festivaletats zu bestreiten. Sinnvollen Binnenumverteilungen steht die LINKE aufgeschlossen gegenüber.

FDP

Akademien und Workshops sind für die sachsen-anhaltische Musikszene unbedingt eine Bereicherung. Zum einen führen sie junge Talente aus unserem Land an die professionelle Musik heran, zum anderen wirken die ausländischen Teilnehmer anschließend auch als "Botschafter" der sachsen-anhaltischen Musiktradition. Nicht zuletzt sind sie ein erfrischender Teil des Konzertkalenders unseres Landes. Soweit sie aus Mitteln des Landes gefördert werden, sollte sich deren Umfang nicht verringern.

Inwieweit es Bedarf zur Nachsteuerung bei den Förderregularien gibt, müsste mit den Trägern geklärt werden.

SPD

Eine Förderung musikalischer Werkstätten und Akademien durch das Land findet bereits statt. So wird u. a. die Sommermusikakademie im Schloss Hundisburg gefördert.

Das Jugendbarockorchester Michaelstein "Bachs Erben" ist Bestandteil der Stiftung Michaelstein und wird als solcher durch das Land gefördert im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit der Stiftung (siehe auch Ausführungen unter 8.2.).

11.3. Mit welchen politischen Instrumenten wollen Sie helfen, besonders die heimischen innovativen Industrien wie z. B. die Hersteller der Solar- und Windenergieanlagen zur nachhaltigen Förderung hiesiger, das Land prägender Musikpflege und –projekte zu interessieren?

CDU

Die Politik kann in diesem Feld der Werbung für Musikprojekte moderierend eingreifen und den Prozess des Dialogs begleiten. Die Initiative sollte aber von den Trägern ausgehen.

DIE LINKE.

Spezifische Aktivitäten hinsichtlich der genannten Industrien sind nicht zielführend. DIE LINKE bekennt sich dazu, Sponsoren in die Finanzierung des Kulturangebotes einzubinden und wird entsprechend dafür werben. Sie beabsichtigt nicht, spezifische steuerrechtliche Anreize für die Musikförderung in die Diskussion zu bringen.

Die Gewinnung von Sponsoren wird und muss auch künftig Angelegenheit der an Sponsorengeldern Interessierten sein.

FDP

Hochkultur und darunter nicht zuletzt Orchester, Opern etc. sind für innovative Unternehmen ein wichtiger, so genannter "weicher" Standortfaktor mit denen sie im Wettbewerb um die besten Fachkräfte punkten können. Die Träger müssen offen auf diese Unternehmen zugehen und "mit diesem Pfund wuchern". Dabei stehen Sie natürlich in Konkurrenz zu vielen anderen Projekten des bürgerschaftlichen Engagements.

SPD

Das Akquirieren von Förderern und Sponsoren für Musikfeste bzw. spezielle Projekte obliegt in erster Linie den Veranstaltern, Stiftungsorganen bzw. anderen Trägern. Das Land ist immer bereit, diesen Prozess tatkräftig zu unterstützen, zu begleiten und auf Antrag zu fördern.

Der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V.

...wurde am 25. Juni 1990, noch vor dem Inkrafttreten des Beitrittsvertrages der DDR zur BRD respektive der Wiedergründung des Landes Sachsen-Anhalt (3. Oktober 1990), in Magdeburg gegründet. Er ist der damit der erste Dachverband der Musik, der sich auf dem Gebiet der damaligen DDR konstituierte. Mittlerweile vertritt er die Interessen von etwa 120.000 Menschen Sachsen-Anhalts, denen es um Musikausübung, Musikbildung usw. geht. Seinen Sitz hat er in Halle (Saale) eingenommen.

Aus der Überzeugung, dass sich Sachsen-Anhalt aus seiner besonderen Musikgeschichte heraus zu einem von Kreativität und Bildungsanspruch geleiteten "Musikland" entwickeln muss, engagiert sich der Landesmusikrat in vielen mit und auf Musik bezogenen Feldern der Gesellschaft. Er konnte z. B. für die Gesetzgebung wichtige Akzente setzen wie auch bei deren Ausführung ministerielles und behördliches Handeln beratend begleiten.

Daraus, dass alle landesrelevanten Musikvereine und –institutionen Mitglied des Landesmusikrates sind, darüber hinaus Persönlichkeiten des Musiklebens zu Einzel- oder Ehrenmitgliedern gewählt werden können, gewinnt der Landesmusikrat seine Kompetenz. Als Folge dessen erhielt er vom Land verschiedene Aufgaben übertragen. Dabei spielen die Förderung der musizierenden und singenden Jugend, der umfassenden Belange der Breitenmusik und der zeitgenössischen Musik eine prägende Rolle.

Mit den Landeswettbewerben „Jugend jazzt“ und „Jugend musiziert“, den größten Schülerwettbewerben Sachsen-Anhalts, ist der Landesmusikrat eine zentrale Anlaufstelle für die musikalische Bildungstätigkeit. Darauf bauen eine Vielzahl von Anschluss- und Begleitförderungen auf, die bekanntesten sind die Landes-Jugendensembles Jugendjazzorchester, Jugendsinfonieorchester und Landesjugendchor und, einmalig in der Bundesrepublik, das Jugendmusikfest Sachsen-Anhalt.

Seit 2008 ist mit dem Festival „Impuls“ für neue Musik in Sachsen-Anhalt ein weiterer öffentlich wahrnehmbarer Baustein hinzugekommen, der sich gezielt der Berufsmusik und der durch sie möglichen Förderung neuer Musik zuwendet. Getragen von allen im Land tätigen Kulturorchestern, bietet dieses Musikfest alles, was auf dem Gebiet der Orchestermusik möglich ist: Workshops für junge Komponisten, öffentliche und Schülerkonzerte bis hin zu Performances.

Der Landesmusikrat und seine Mitgliedsverbände und –institutionen verstehen sich als Berater und Wegbegleiter einer auf die Menschen bezogenen, demokratisch legitimierten Politik des Landes und der Kommunen. Vielfältige, auch internationale Kontakte und die Mitarbeit in verschiedenen Foren und Gremien haben ihn zur ersten Adresse werden lassen, wenn es um die Darstellung musikalischen Potenzials Sachsen-Anhalts und die Vertretung ihrer politischen und kulturellen Interessen geht. Mit seiner Arbeit hat er wichtige Impulse für die Gestaltung des Musiklebens in Sachsen-Anhalt geben können.

Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V.

Kleine Ulrichstr. 37
06108 Halle (Saale)
tel.: (0345) 678 998-0
fax: (0345) 678 998-19
mail: info@lmr-san.de
<http://www.lmr-san.de>

Einrichtungen des Landesmusikrates

Festival IMPULS für neue Musik
Landesjugendchor Sachsen-Anhalt
Jugendjazzorchester Sachsen-Anhalt
Jugendmusikfest Sachsen-Anhalt
Jugendsinfonieorchester Sachsen-Anhalt
Wettbewerbe "Jugend musiziert"

Die Mitglieder des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt

Ehrenpräsident

Dr. Edwin Werner, Halle (Saale), Ehrenpräsident

Ehrenmitglieder

GMD Prof. Heribert Beissel, Remagen
KMD Prof. Helmut Gleim, Halle (Saale)
KMD Günther Hoff, Magdeburg
Heinz Köthe, Dessau
Dr. Friedrich Leffler, Magdeburg
Prof. Dr. Willi Maertens, Magdeburg
Helga Seidel, Halle (Saale)
GMD Roland Wambeck, Magdeburg

Institutionelle Mitglieder

Anhaltisches Theater Dessau
Arbeitskreis "Georg Philipp Telemann" Magdeburg e. V.
Arbeitskreis Musik in der Jugend e. V. ,
Regionalverband Mitteldeutschland
Arbeitskreis für Schulmusik und allgemeine
Musikpädagogik e. V.
Chorverband Sachsen-Anhalt e. V.
Collegium musicum der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg
Deutsche Orchestervereinigung e. V. in der DAG
Deutscher Harmonika-Verband, Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Deutscher Komponistenverband, Landesverband
Sachsen-Anhalt
Deutscher Rock & Pop Musikerverband e. V.
Deutscher Tonkünstlerverband Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle
(Saale)
Förderkreis der Komponistenklasse Halle e. V.
Förderkreis der Reinhard-Keiser-Gedenkstätte
Teuchern e. V.
Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft -
Internationale Vereinigung e. V.
Gesellschaft der Freunde "Michaelstein" e. V.
Gesellschaft für Neue Musik, Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V.
"action musik"
Hallescher Musikrat e. V.
Institut für Musik, Fachbereich Musikpädagogik
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Institut für Musik, Fachbereich Musikwissenschaft
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Internationale Carl-Löwe-Gesellschaft e. V.
Internationale Fasch-Gesellschaft e. V.
Internationaler Arbeitskreis für Musik e. V.
Kirchenchorwerk der evangelischen Kirche in
Mitteldeutschland

Kurt-Weill-Gesellschaft e. V.
Landesgymnasium für Musik Wernigerode
Landesmusikverband Sachsen-Anhalt e. V.
Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt
e. V.
Landesverband Sachsen-Anhalt Deutscher
Komponisten e. V.
Latina August Hermann Francke Halle –
Musikzweig
Musikrat der Landeshauptstadt Magdeburg e. V.
Posaunenwerk der Föderation evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland
Richard-Wagner-Verband Magdeburg e. V.
RoPoJaDa e. V. – Rock Pop Jazz Dance
Stiftung Händel-Haus Halle
Stiftung Kloster Michaelstein
Telemann-Gesellschaft e. V. (Internationale
Vereinigung)
Verband deutscher Schulmusiker, Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Verband Deutscher Konzertchöre Landesverband
Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen e. V.
Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.
V.
Zentrum für Telemann-Pflege und -Forschung

Einzelmitglieder

Thomas Buchholz, Halle (Saale)
Ingo Burghausen, Bernburg
PD Dr. Kathrin Eberl-Ruf, Halle (Saale)
Peter Grunwald, Wernigerode
Dr. Wolf Hobohm, Magdeburg
Prof. Dr. Friedrich Krell, Wernigerode
KMD Prof. Wolfgang Kupke, Halle (Saale),
Präsident
Annette Landgraf, Halle (Saale)
UMD Jens Lorenz, Halle (Saale)
Prof. Dr. Georg Maas, Lieskau
Prof. Jens Marggraf, Halle (Saale)
Hermann Müller, Magdeburg
Thomas Müller, Halle (Saale)
Hans Rotman, Berlin
Prof. Dr. Wolfgang Ruf, Halle (Saale)
Bernhard Schneyer, Magdeburg, Vizepräsident
Reiner Schomburg, Hasselfelde
Susanne Schweidler, Magdeburg
Hans-Martin Uhle, Oppin
Dr. Hans-Peter Wolf, Großpaschleben

Geschäftsführung

Claus Dietmar George